

Antrag

der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mehr deutsche und internationale Unterstützung für den Wiederaufbauprozess im Irak

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Auch fünf Jahre nach dem Einmarsch der Koalitionstruppen ist die Lage im Irak hochgradig instabil. Der Ausbruch neuer bewaffneter Auseinandersetzungen ist jederzeit zu befürchten. Die innenpolitische Machtverteilung ist nicht abschließend geklärt und die Einmischung benachbarter Staaten in innerirakische Machtfragen ist erheblich. Die staatlichen Institutionen sind weitgehend zerstört oder befinden sich in einem schwierigen und zähfließenden Aufbauprozess. Sie können eine positive Wahrnehmung des staatlichen Gewaltmonopols in der irakischen Bevölkerung zurzeit nicht in dem Maße gewährleisten, wie es der angestrebte Wiederaufbau eigentlich benötigen würde. Statt politischer Parteien beherrschen vorwiegend religiös oder regional ausgerichtete Gruppierungen die politische Willensbildung, was eine notwendige Kompromissfindung bei politischen Entscheidungen oft sehr schwierig macht.

Journalisten, die einen wesentlichen Beitrag zu Transparenz und einem nationalen Dialog leisten könnten, sind systematischer Verfolgung ausgesetzt. Die schwachen irakischen Regierungsinstitutionen sind nicht dazu in der Lage, ein Mindestmaß an Sicherheit für Journalisten zu gewährleisten. Mehr als 200 meist irakische Journalisten wurden seit 2003 getötet; fast die Hälfte aller im Jahr 2008 ermordeten Journalisten war im Irak zu beklagen. In der Länderstatistik von „Reporter ohne Grenzen“ rangiert der Irak auf Platz 157 von 169 Staaten – hinter Syrien und Simbabwe. Jene, die unter diesen Umständen dennoch ihrer Arbeit im Irak nachgehen, verdienen neben großem Respekt

jede mögliche Form der Unterstützung, z. B. in Form individueller Sicherheitstrainings in Deutschland.

Der Schwerpunkt der deutschen Unterstützung für den Irak in den letzten Jahren bestand in einem umfassenden Schuldenerlass im Rahmen des Pariser Clubs in Höhe von 4,3 Mrd. Euro. Das bisher zurückhaltende Engagement Deutschlands beim Wiederaufbau des Irak basiert auf der Ablehnung der militärischen Intervention durch die Koalitionstruppen im Irak im Jahr 2003 sowie auf der nach wie vor schwierigen Sicherheitslage vor Ort.

Fehler in der Vergangenheit dürfen aber nicht länger den Blick für die Zukunft des Iraks versperren. Vielmehr muss es jetzt darum gehen, gemeinsam mit Partnern an der dringend notwendigen Stabilisierung des Landes mitzuwirken. Auch Deutschland und die Europäische Union haben an stabilen Verhältnissen im Irak und der gesamten Region ein vitales Interesse. Eine Destabilisierung des Mittleren Ostens durch die Verfestigung terroristischer Strukturen und einer ansteigenden Zahl von Flüchtlingsbewegungen bedroht auch die Sicherheit und Stabilität Europas. Die Zeit der kritischen Betrachtung der militärischen Intervention sollte heute auch angesichts des unendlichen Leids innerhalb der irakischen Zivilbevölkerung der Vergangenheit angehören.

Deutschland genießt in den Augen der irakischen Bevölkerung große Glaubwürdigkeit wenn es darum geht, ein durch Diktatur und Krieg zerstörtes Land zu einer erfolgreichen und prosperierenden Demokratie wiederaufzubauen. Unsere Unterstützung ist deshalb auch im Irak willkommen.

Handlungsfelder für einen deutschen Beitrag zum Wiederaufbau des Irak müssen identifiziert werden. Hierzu bedarf es eines intensiveren Dialogs zwischen Vertretern der deutschen und der irakischen Regierung. Hochrangige deutsche Regierungsvertreter sollten sich vor Ort ein Bild von der Situation im Irak machen. Neben diesen Regierungskontakten hält der Deutsche Bundestag einen intensiven Dialog zwischen deutschen und irakischen Parlamentariern für wünschenswert.

Ansatzpunkte für eine deutsche Unterstützung sind bereits heute hinsichtlich des Aufbaus der irakischen politischen Institutionen, etwa in den Bereichen Parlament, Parteien, Justiz und Verwaltung, zu erkennen. Auch beim wirtschaftlichen Wiederaufbau sollte Deutschland Projekte für die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und deutsche Unternehmen identifizieren, die unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte in bestimmten Regionen des Irak durchführbar erscheinen. Austauschprogramme sollten irakischen Studenten das Studium an deutschen Universitäten ermöglichen. Dadurch könnte insbesondere der Mangel an Ärzten und Ingenieuren im Irak mittelfristig gelindert werden.

Im Bereich des Aufbaus der irakischen Sicherheitskräfte leistet Deutschland bisher Unterstützungsmaßnahmen für die irakischen Sicherheitskräfte. Diese werden aufgrund einer trilateralen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Irak in Deutschland und in den Vereinigten Arabischen Emiraten durchgeführt. Die Unterstützungsmaßnahmen umfassen für 2008 die Ausbildung von 250 irakischen Soldaten in den Bereichen Nachschub und Transport. Außerdem will die Bundeswehr dem Irak 250 Lastwagen und 100 Krankenwagen überlassen. Insgesamt hat das Hilfspaket nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung einen Wert von 7,5 Mio. Euro. Der Deutsche Bundestag vertritt die Ansicht, dass Deutschland insbesondere im Bereich der Ausbildung des Offiziersnachwuchses, beim Training spezieller Fähigkeiten sowie bei der Zurverfügungstellung von Ausbildungsmaterial und Logistik einen größeren Beitrag als bisher leisten sollte.

2. Die humanitäre Situation im Irak ist überaus kritisch. Der Schutz der Zivilbevölkerung vor der täglichen Gewalt und die Sicherstellung der Wasser-, Energie- und Gesundheitsversorgung sind in dieser Lage die wichtigste Herausforderung. Der Schutz von ethnischen und religiösen Minderheiten hat in der irakischen Verfassung zwar einen hohen Stellenwert. Aufgrund des hohen, teils religiös-ideologisch motivierten Gewaltniveaus im Irak sind jedoch viele Angehörige von Minderheiten auf der Flucht. Sowohl die ca. 2,4 Millionen Binnenvertriebenen als auch die knapp 2 Millionen irakischen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien leben unter schwierigsten Bedingungen. Für Syrien (1,4 Millionen Flüchtlinge) und Jordanien (ca. 500 000 Flüchtlinge) ist die Belastung für die Infrastruktur, das Gesundheits- und das Bildungssystem inzwischen erheblich. Irakische Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten und sind deshalb auf ihre Ersparnisse oder fremde Hilfe angewiesen. Neue Konflikte sind programmiert, wenn hier nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Die aufnehmenden Länder sind nicht mehr in der Lage, diese Herausforderung alleine zu tragen und bedürfen dringend internationaler Hilfe.

Das bisherige Engagement der internationalen Gemeinschaft ist nicht ausreichend, um das Leid der Flüchtlinge angemessen zu lindern. Bisherige Hilfsprojekte, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen, können nur kurzfristig die Situation der Betroffenen verbessern. Der deutsche Beitrag ist zu gering und wird der deutschen Verantwortung und unserem Interesse an einer Verringerung der Flüchtlingszahlen nicht gerecht. Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes lediglich 4,2 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen im Irak und zugunsten irakischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) unterstützt sie mit gerade einmal 2 Mio. Euro bei der Versorgung von Binnenvertriebenen und von Irak-Flüchtlingen in Syrien und Jordanien. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erhielt 1,5 Mio. Euro für die Versorgung und den Schutz von Binnenvertriebenen. Auch die EU leistet über die Generaldirektion für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) nur eine geringe Unterstützung.

Deutschland und die EU müssen mehr als bisher ihrer humanitären Verantwortung nachkommen und die Gastländer der Flüchtlinge in der Nachbarschaft des Irak unterstützen. Irakische Flüchtlinge benötigen neben besserer medizinischer Versorgung insbesondere Bildungsangebote, die schulische und berufliche Ausbildung umfassen. Dort, wo politische Verfolgung aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit klar erkennbar ist, können sich Deutschland wie auch die Europäische Union insgesamt der Aufnahme von Flüchtlingen nicht verweigern. Im Rahmen einer Kontingentlösung sollte sich auch die Bundesregierung zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklären. Hierbei ist sicherzustellen, dass keine Positivdiskriminierung für bestimmte ethnische oder religiöse Gruppen erfolgt. Darüber hinaus bleibt die Aufgabe bestehen, dass in Europa aufgenommene Flüchtlinge wieder in ihre irakische Heimat zurückkehren können, wo sie als teilweise hoch qualifizierte Arbeitskräfte für den Wiederaufbau des Landes dringend benötigt werden. Ergebnis der zeitweisen Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen darf es nicht sein, den Exodus eines Großteils der irakischen Mittelschicht zu manifestieren.

Die Europäische Kommission hat einen Beitrag zum Wiederaufbau und zur Stabilisierung des Irak geleistet (780 Mio. Euro von 2003 bis 2007) und damit u. a. die Vorbereitungen zur Verfassungsgebung und zu den Wahlen unterstützt. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission ca. 58 Mio. Euro im Jahr 2007 zur Förderung des „International Compact with Iraq“ (ICI) zur Verfügung gestellt, der die internationale Unterstützung für den Irak auf der Grundlage der irakischen nationalen Entwicklungsstrategie für die nächs-

ten fünf Jahre regelt. Deutschland sollte sich innerhalb der EU für die Entwicklung eines gemeinsamen EU-Konzeptes für den Wiederaufbau im Irak im Sinne eines sog. Comprehensive Approach hinsichtlich des institutionellen Aufbaus im Irak (Polizei, Justiz, Verwaltung, Gesundheitswesen, Schulen) einsetzen.

3. Voraussetzung für die nachhaltige Stabilisierung des Irak ist eine nationale Aussöhnung. Das ist in erster Linie eine Aufgabe für die politischen Verantwortlichen sowie die Führer von Religionsgemeinschaften und ethnischen Gruppierungen im Irak. Aber auch die Nachbarstaaten des Irak spielen hierbei eine wichtige Rolle. Eine vorsichtige Heranführung insbesondere der arabischen Nachbarstaaten könnte durch den in Sharm al-Sheikh begonnenen, in Istanbul und Kuwait fortgesetzten Nachbarstaatenprozess gelingen.

Trotz aller Konflikte zwischen den verschiedenen politischen, ethnischen und religiösen Gruppen im Irak ist ein grundsätzlicher Konsens über die nationale Einheit des Irak vorhanden. Referenden über die Zukunft umstrittener Gebiete, insbesondere deren Zugehörigkeit zu bestimmten Regionen, sind in der irakischen Verfassung festgelegt. Diese Verfassungsbestimmungen zielen auf eine innere Reform des Staatsaufbaus der Republik Irak; sie stellen nicht die territoriale Integrität des Landes zur Disposition. Dass Fortschritte aus eigener Kraft möglich sind, zeigt die positive Entwicklung in der Region Kurdistan-Irak. Eine weitere Stärkung der Regionen im Sinne eines nationalen Föderalismus scheint eine viel versprechende Möglichkeit zu sein, Inseln der Stabilität und des wirtschaftlichen Fortschritts zu schaffen.

Aufgrund der Schäden durch die Golfkriege, das langjährige Sanktionsregime und das Scheitern des Programms „Öl für Lebensmittel“ besteht im Irak ein erheblicher Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Öl- und Energiebereich. Derzeit fördert der Irak Öl und Gas noch weit unter seinen Möglichkeiten. Große Defizite bestehen darüber hinaus in den Bereichen Stromversorgung, Gesundheitswesen, Verkehrswege, Wasserwirtschaft, Konsumgüter und Bauwesen. Erklärtes Ziel der irakischen Regierung ist auch der Ausbau der Landwirtschaft. Obwohl ein Fünftel des Landes landwirtschaftlich nutzbar ist, muss der Irak bisher einen Großteil seiner Lebensmittel importieren.

Die Vereinten Nationen leisten durch die VN-Unterstützungsmission im Irak (UNAMI), die im Jahr 2003 eingesetzt wurde, der Regierung und den Menschen im Irak Hilfe. Die Resolution des Sicherheitsrates 1770 (2007) vom 10. August 2007 aktualisiert und stärkt das VN-Mandat im Irak. Es setzt Aufgaben fest zur Beratung und zur Unterstützung der nationalen Aussöhnung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Irak und den Staaten der Region sowie zur fortdauernden Rolle der Vereinten Nationen im internationalen Pakt mit dem Irak. Für das Ende 2008 auslaufende VN-Mandat muss eine Nachfolgeregelung gefunden werden, die der irakischen Regierung mehr Verantwortung überlässt und baldmöglichst die volle Souveränität des Landes wiederherstellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Konzept zu entwickeln, das definiert, welchen Beitrag Deutschland
 - a) beim Aufbau der irakischen politischen Institutionen, etwa in den Bereichen Parlament, Parteien, Justiz, Verwaltung,
 - b) in Abhängigkeit von der regionalen Sicherheitslage beim wirtschaftlichen Wiederaufbau des Irak, etwa durch die GTZ und deutsche Unternehmen, leisten kann;
2. durch den Besuch deutscher Regierungsvertreter im Irak gemeinsam Formen einer intensiveren Zusammenarbeit zu erörtern;

3. einen intensivierten Dialog zwischen deutschen und irakischen Parlamentariern zu unterstützen;
4. Austauschprogramme für irakische Studenten an deutschen Universitäten, insbesondere für Ingenieure, Ärzte und Lehrer einzurichten;
5. irakische Journalisten so weit wie möglich zu unterstützen, z. B. durch individuelle Sicherheitstrainings in Deutschland;
6. sich weiterhin an der Ausbildung irakischer nationaler Sicherheitskräfte zu beteiligen, entweder in Deutschland oder im benachbarten Ausland;
7. die NATO-Trainingsmission im Irak mehr als bisher durch Zurverfügungstellung von Ausbildungsmaterial und Logistik zu unterstützen;
8. mehr irakische Flüchtlinge ungeachtet ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit, sondern orientiert an der Schwere der individuellen Bedrohung, aufzunehmen;
9. den Nachbarstaatenprozess von Sharm al-Sheikh konstruktiv zu unterstützen;
10. sich gegenüber den USA für die Wiederaufnahme konkreter bilateraler Gespräche zwischen den USA und dem Iran zur Lage im Irak einzusetzen;
11. sich innerhalb der EU für die Entwicklung eines gemeinsamen EU-Konzeptes für den Wiederaufbau im Irak im Sinne eines sog. Comprehensive Approach hinsichtlich des institutionellen Aufbaus im Irak (Polizei, Justiz, Verwaltung, Gesundheitswesen, Schulen) einzusetzen.

Berlin, den 17. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

